

HINWEIS:
**Dies ist eine Mitteilung, welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

BTG Pactual Europe Management Company S.A.
29, avenue de la Porte-Neuve
L-2227 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B76569
(die "**Gesellschaft**")

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DER TEILFONDS

IP White-Pro

(IP White-Pro T: LU1516376123 / A2DGFN)

(IP White-Pro A: LU1516376396 / A2DGFP)

und

FIS Stiftung & Vermögen

(FIS Stiftung & Vermögen X: LU0186920152 / A0B89G)

Re: Verschmelzung des IP White-Pro auf FIS Stiftung & Vermögen

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

wir schreiben Ihnen als Anteilnehmer der Teilfonds IP White-Pro (der "**Übertragende Teilfonds**") und des Teilfonds FIS Stiftung & Vermögen (der "**Übernehmende Teilfonds**") des Luxemburger Umbrella-Fonds "IP Fonds", um Ihnen mitzuteilen, dass am 01.05.2025 (das "**Datum des Inkrafttretens**"), der Übertragende Teilfonds mit dem Übernehmenden Teilfonds (zusammen die "**Fonds**"), verschmolzen wird (die "**Verschmelzung**").

Die Entscheidung, die Teilfonds zu verschmelzen, wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "**Verwaltungsrat**") getroffen.

I. Hintergrund und Beweggründe

Aus Gründen der Kostenreduzierung und strategischer Weiterentwicklung hat die Gesellschaft entschieden, die beiden o.g. Teilfonds zu fusionieren. Da beide Teilfonds in der Strategie grundsätzlich komplementär sind, sollen zukünftig Synergieeffekte genutzt werden.

Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts (der "**Prospekt**") und des Verwaltungsreglements (das "**Verwaltungsreglement**") des IP Fonds und im Interesse der Anteilinhaber den Übertragenden Teilfonds mit dem Übernehmenden Fonds zu verschmelzen.

II. Anlageziele und -politik

Die Anlagestrategien beider Teilfonds ergänzen sich und stützen sich auf einen aktiven Verwaltungsstil.

Für die Titelselektion des FIS Stiftung & Vermögen sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR).

Für die Titelselektion des IP White-Pro sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) **nicht** bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Der Teilfonds IP White-Pro erfüllt allerdings bereits jetzt grundsätzlich die Voraussetzungen nach Artikel 8 der SFDR.

Eine Vergleichstabelle der wichtigsten Merkmale (inkl. der Beschreibung der Anlageziele und – politik sowie der damit verbundenen Risiken) des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds finden Sie im Anhang **Tabelle zum Vergleich der wichtigsten Merkmale**.

III. Verschmelzung

Der Übertragende Teilfonds wird durch Übertragung aller seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Übernehmenden Teilfonds gemäß den Bestimmungen von Artikel 1 (20) a) und (21) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz") verschmolzen.

Diese Fusionsmitteilung ist nach luxemburgischem Recht erforderlich.

Der Übertragende Teilfonds und der Übernehmende Teilfonds des Umbrella-Fonds IP Fonds werden von der BTG Pactual Europe Management Company S.A. verwaltet, einer luxemburgischen Verwaltungsgesellschaft, die Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 unterliegt und ihren eingetragenen Sitz in 29, avenue de la Porte-Neuve, L-2227 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg hat.

IV. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung

Am Tag des Inkrafttretens der Verschmelzung erhalten die Anteilhaber, die nicht innerhalb der in der Mitteilung an die Anteilhaber angegebenen Frist die Rücknahme ihrer Anteile am Übertragenden Teilfonds beantragt haben, Anteile des Übernehmenden Fonds, wie nachstehend näher erläutert.

Die Anteilhaber des Übertragenden Teilfonds werden ab dem Datum des Inkrafttretens zu Anteilhabern des Übernehmenden Fonds und ihre Anteile am Übertragenden Teilfonds werden annulliert.

Zur Vor- und Nachbereitung der Verschmelzung und zur Anpassung des Portfolios des Übertragenden Teilfonds an den Übernehmenden Fonds ist eine geringfügige Umschichtung im Übertragenden Teilfonds und im Übernehmenden Teilfonds möglich.

Für Anleger des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich ihrer Rechtsposition. Die Verwaltungsgesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des Übernehmenden Teilfonds auswirkt.

Im Rahmen der Fusion wird der Teilfondsname des Übernehmenden Teilfonds in IP Global Multi-Asset geändert, um die Anlagepolitik des Fonds besser zu reflektieren. Die Performancegebühr wird anteilig für den Zeitraum vor und nach der Fusion berechnet. Das bedeutet, dass jede vor der Fusion angefallene Performancegebühr getrennt von der nach der Fusion angefallenen Performancegebühr berechnet wird. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Anteilseigner gleich behandelt werden, unabhängig davon, wann sie dem Fonds beigetreten sind.

Eine Vergleichstabelle der wichtigsten Merkmale (inkl. der Beschreibung der Anlageziele und – politik sowie der damit verbundenen Risiken) des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds finden Sie im Anhang.

V. Kosten und Aufwendungen der Verschmelzung

Die durch die Verschmelzung entstehenden Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten werden nicht von dem Übertragenden oder Übernehmenden Teilfonds getragen.

Alle Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von dem Übertragenden Teilfonds getragen. Alle zusätzlichen Verbindlichkeiten, die nach dem Tag des Inkrafttretens entstehen, werden vom Übernehmenden Teilfonds übernommen.

VI. Umtauschverhältnis, Behandlung der abgegrenzten Aktiva und Folgen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens überträgt der Übertragende Teilfonds alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Übernehmenden Fonds. Die Anteile des Übertragenden Teilfonds

werden annulliert, und die Anteilinhaber erhalten Anteile des Übernehmenden Fonds, die kostenlos und ohne Nennwert ausgegeben werden.

Alle aufgelaufenen Erträge des Übertragenden Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des Übertragenden Teilfonds einbezogen und im Nettoinventarwert des Übernehmenden Fonds nach dem Datum des Inkrafttretens berücksichtigt.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert des Übertragenden Teilfonds und dem Nettoinventarwert des Übernehmenden Teilfonds.

Gemäß Artikel 71 des Gesetzes wird die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses durch den zugelassenen Abschlussprüfer des Übertragenden Teilfonds bestätigt.

Der Übertragende Teilfonds hört mit dem Datum des Inkrafttretens auf zu existieren. Die Anteilinhaber des Übertragenden Teilfonds werden damit zu einem Anteilinhabern des Übernehmenden Fonds.

VII. Recht der Anteilinhaber zur Ausgabe und Rücknahme

Sofern Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben Sie als Anleger des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds das Recht, Ihre Anteile am Übertragenden Teilfonds oder Übernehmenden Teilfonds bis 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am 23.04.2025 zurückzugeben. Nach diesem Datum werden die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt, um operative Probleme bei der Übertragung der Vermögenswerte zu vermeiden. Daher werden keine Zeichnungen und Rücknahmen für den Übertragenden Teilfonds nach diesem Datum mehr angenommen.

Die UI efa S.A. wird Ihre Rücknahme gemäß den Bestimmungen des Prospekts und Verwaltungsreglements des IP Fonds kostenlos durchführen.

VIII. Steuerlicher Status

Die Rückgabe von Anteilen vor der Verschmelzung sowie die Beibehaltung der Anteile nach der Verschmelzung kann sich auf den Steuerstatus Ihrer Anlage auswirken. Wir empfehlen Ihnen daher, in diesen Angelegenheiten unabhängigen steuerlichen Rat einzuholen.

IX. Datenschutz

Anteilinhaber und ihre Vertreter (insbesondere gesetzliche Vertreter und Zeichnungsberechtigte), Angestellte, Direktoren, leitende Angestellte, Treuhänder, Treugeber, ihre Aktionäre und/oder Anteilinhaber, Nominees und/oder wirtschaftlich Berechtigte(n) (die "**Betroffenen**") werden darüber informiert, dass alle personenbezogenen Daten und damit zusammenhängenden Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit den Anlagen in den Übertragenden Teilfonds zur

Verfügung gestellt haben (die "**Personenbezogenen Daten**"), dem Übernehmenden Fonds und gegebenenfalls seinem Verwalter, seiner Register- und Transferstelle, seiner Verwahrstelle und/oder anderen relevanten Dienstleistern (den "**Empfängern**") zum Zwecke der Durchführung der Verschmelzung offengelegt und übermittelt werden müssen.

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die "**Datenschutzgrundverordnung**") sowie allen auf sie anwendbaren Gesetzen und Verordnungen zum Schutz personenbezogener Daten, die von Zeit zu Zeit geändert oder ergänzt werden können (zusammen die "**Datenschutzgesetze**").

Die personenbezogenen Daten umfassen Informationen über die betroffenen Personen in Bezug auf den Übertragenden Teilfonds im Zusammenhang mit der Verschmelzung, einschließlich Informationen zur Kontoeröffnung und Informationen aus dem Anteilinhaberregister sowie andere personenbezogene Daten, die derzeit vom Übertragenden Teilfonds und seinen Dienstleistern geführt und/oder verarbeitet werden.

Soweit personenbezogene Daten nicht von den betroffenen Personen selbst zur Verfügung gestellt werden (d.h. wenn sie Informationen über andere betroffene Personen enthalten), müssen Anteilinhaber, die keine natürlichen Personen sind, (i) alle anderen betroffenen Personen in angemessener Weise über die Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an den Übernehmenden Fonds informieren und (ii), soweit erforderlich und angemessen, im Voraus jede Zustimmung einholen, die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dieser anderen betroffenen Personen gemäß den Anforderungen der Datenschutzgesetze erforderlich sein kann. Jede auf diese Weise eingeholte Zustimmung ist schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen.

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass weitere (aktualisierte) Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten laufend durch zusätzliche Unterlagen und/oder über andere Kommunikationskanäle, einschließlich elektronischer Kommunikationsmittel wie E-Mail, Internet-/Intranet-Websites, Portale oder Plattformen, bereitgestellt oder zugänglich gemacht werden können, wenn dies als angemessen erachtet wird, um den Empfängern die Erfüllung ihrer Informationspflichten gemäß den Datenschutzgesetzen zu ermöglichen.

IX. Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen als Anleger des Übertragenden Teilfonds, das Wesentliche Anlegerdokument (das "PRIIPs-KID") des Übernehmenden Teilfonds zu lesen. Es ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Der Verkaufsprospekt ist ebenfalls unter dieser Adresse erhältlich.

Der zugelassene Wirtschaftsprüfer des Übertragenden Teilfonds wird im Zusammenhang mit der Verschmelzung einen Prüfungsbericht erstellen, der auf Anfrage kostenlos bei der BTG Pactual Europe Management Company S.A. erhältlich sein wird.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Berater.

Mit freundlichen Grüßen

BTG Pactual Europe Management Company S.A.

Luxemburg, den 21.03.2025

Anhang

Vergleichstabelle der Hauptmerkmale

Im Folgenden werden die wichtigsten Merkmale des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Fonds verglichen. Alle Einzelheiten sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Die Anteilklassen werden wie folgt verschmolzen bzw. übertragen:

Anteilklasse des White-Pro	In Anteilklasse des FIS Stiftung & Vermögen	Zu Anteilklasse des IP Global Strategy
T	T	T
-	X	X
A	A	A

	<i>IP White-Pro</i>	<i>IP Global Multi-Asset (bis zum 30.04.2025 FIS Stiftung & Vermögen)</i>
<u>ISIN/WKN</u>	IP White-Pro T: LU1516376123 / A2DGFN IP White-Pro A: LU1516376396 / A2DGFP	IP Global Multi-Asset T: zu definieren / zu definieren IP Global Multi-Asset X: LU0186920152 / A0B89G IP Global Multi-Asset A: zu definieren / zu definieren
<u>Aktuelles Fondsvolumen</u>	ca. 4 Mio EUR	ca. 7 Mio. EUR
<u>Verwaltungsgesellschaft</u>	BTG Pactual Europe Management Company S.A.	BTG Pactual Europe Management Company S.A.
<u>Portfoliomanager</u>	BTG Pactual Europe S.A.	BTG Pactual Europe S.A.
<u>Anlageberater</u>	Covesto Asset Management GmbH Haftungsdach: NFS Netfonds Financial Service GmbH	./.
<u>Anlageziel</u>	Anlageziel des IP White-Pro (Teilfonds) ist es, dem Anleger einen unter Sicherheits-, Ertrags- und Wachstumsaspekten ausgewogenen Mischfonds zur Verfügung zu stellen, der eine stabile und positive Wertentwicklung anstrebt.	Anlageziel des IP Global Multi-Asset (Teilfonds) ist es, dem Anleger einen unter Sicherheits-, Ertrags-, Wachstums- und Nachhaltigkeitsaspekten ausgewogenen Mischfonds zur Verfügung zu stellen, der eine stabile und positive Wertentwicklung anstrebt.

<p><u>Anlagepolitik</u></p>	<p>Grundsatz der Anlagepolitik ist die sinnvolle Aufteilung des Portfolios auf Anlagen verschiedener Anlageklassen, die Streuung der Risiken und die sorgfältige Auswahl der einzelnen Anlagen. Der Teilfonds IP White-Pro kann in alle für EU-richtlinienkonforme Fonds zulässigen Anlageformen investieren. Je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements investiert der IP White-Pro weltweit ohne Beschränkung (inkl. Emerging Markets, mit dem Schwerpunkt auf Europa) in Aktien (unabhängig von der Höhe der Marktkapitalisierung), Anleihen (u.a. Staatsanleihen, Covered Bonds, Anleihen von Finanzinstituten und Unternehmensanleihen, mit einer Ratingeinstufung von AAA bis B oder ohne Ratingeinstufung (NR)), zulässige Zertifikate / strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Genussscheine, Zielfonds und Geldmarktinstrumente.</p> <p>Die Summe aller Aktieninvestments (inklusive aktienbasierter Instrumente wie Zertifikate, Fonds, Derivate) ist auf maximal 40% des Fondsvermögens begrenzt. Je nach Markteinschätzung des Portfoliomanagements kann die Summe der Aktieninvestments im IP White-Pro zeitweise auch Null Prozent betragen bei gleichzeitiger vollständiger Investition in Renten, Einlagen und/oder anderen zulässigen Anlagen. Der IP White-Pro ist somit ein flexibler Mischfonds. Der Einsatz von Asset Backed Securities (ABS), bedingte Pflichtwandelanleihen (COCOs) und Mortgage Backed Securities (MBS) ist für den Teilfonds gänzlich ausgeschlossen. Ebenso tätigt der Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Erläuterung siehe Sonderreglement Artikel 2.) und Gesamtrenditeswaps (Total Return Swaps).</p> <p>[...]</p> <p>Für die Titelselektion des IP White-Pro sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) nicht bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>	<p>Grundsatz der Anlagepolitik ist die sinnvolle Aufteilung des Portfolios auf Anlagen verschiedener Anlageklassen, die Streuung der Risiken und die sorgfältige Auswahl der einzelnen Anlagen. Der Teilfonds IP Global Multi-Asset kann in alle für EU-richtlinienkonforme Fonds zulässigen Anlageformen investieren. Dies umfasst die klassischen Aktiva (Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Sicht-/Termineinlagen sowie Investmentfondsanteile) als auch Instrumente mit höheren Risiken (Wandel-/Optionsanleihen, Genussscheine, Nullkuponanleihen, zulässige Zertifikate / strukturierte Produkte und Investments in Emerging Markets). Dabei wird das Teilfondsvermögen überwiegend in Vermögensgegenstände investiert, welche als nachhaltig eingestuft werden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die Gesellschaft verfolgt einen ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Teilfondsvermögens durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds tragen unter anderem zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung der EU-Taxonomie Verordnung bei. Ein wesentlicher Anteil der Investitionen des Teilfonds berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>[...]</p> <p>Der IP Global Multi-Asset wird fortlaufend mindestens zu 25% des Fondsvermögens in Aktien (Kapitalbeteiligungen) investiert sein.</p> <p>Die Summe aller Aktieninvestments (inklusive aktienbasierter Instrumente wie Zertifikate, Fonds, Derivate) ist auf maximal 80% des Fondsvermögens begrenzt.</p>
<p><u>Risikoprofil der Anleger:</u></p>	<p>Der IP White-Pro eignet sich für Anleger mit erhöhter (ertragsorientierter) Risikobereitschaft, welche langfristig an möglichen höheren Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik ist der Anleger bereit je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der zeitliche Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Das Fondsmanagement ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des IP White-Pro zu minimieren.</p>	<p>Der IP Global Multi-Asset eignet sich für Anleger mit hoher (chancenorientierter) Risikobereitschaft, mit dem Ziel langfristig an möglichen hohen Erträgen zu partizipieren. Aufgrund der Anlagepolitik ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds, kurzfristig hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der zeitliche Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Das Fondsmanagement ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des FIS Stiftung & Vermögen zu minimieren.</p>
<p><u>Risikoklasse</u></p>	<p>3</p>	<p>3</p>

<u>Ertragsverwendung</u>	IP White-Pro T: thesaurierend IP White-Pro A: ausschüttend	IP Global Multi-Asset T: thesaurierend IP Global Multi-Asset X: ausschüttend IP Global Multi-Asset A: ausschüttend
<u>Vertriebsländer</u>	Luxemburg, Deutschland, Österreich	Luxemburg, Deutschland, Österreich
<u>Risikomanagement-Verfahren:</u>	Commitment Approach	Commitment Approach
<u>Verwaltungsvergütung</u>	IP White-Pro T: 0,25% IP White-Pro A: 0,25%	IP Global Multi-Asset T: bis zu 0,25% IP Global Multi-Asset X: bis zu 0,15% IP Global Multi-Asset A: bis zu 0,25%
<u>Verwahrstellen-vergütung</u>	bis zu 0,05%, mindestens jedoch 700€ pro Monat (pro rata)	bis zu 0,05%, mindestens jedoch 700€ pro Monat (pro rata)
<u>OGA-Verwaltungsvergütung sowie Register- und Transferstellen-vergütung</u>	bis zu 0,021% sowie 21.000,00€ plus 2.100,00€ mit Bestehen einer dritten Anteilklasse	bis zu 0,021% sowie 21.000,00€ plus 2.100,00€ pro Anteilklasse ab der dritten Anteilklasse
<u>Fondsmanager-vergütung</u>	IP White-Pro T: 0,60% plus Performance-Fee IP White-Pro A: 0,60% plus Performance-Fee	IP Global Multi-Asset T: 0,60% plus Performance-Fee IP Global Multi-Asset X: 0,75% plus Performance-Fee IP Global Multi-Asset A: 0,60% plus Performance-Fee
<u>Vertriebsprovision</u>	IP White-Pro T: keine IP White-Pro A: bis zu 0,40%	IP Global Multi-Asset T: keine IP Global Multi-Asset X: keine IP Global Multi-Asset A: bis zu 0,40%
<u>Anlageberatungs-vergütung</u>	50% der Nettovergütungen des Fondsmanagers (einschließlich 50% der Performance-Fee)	Keine
<u>Performance - Fee</u>	Ab einer Wertsteigerung von 3% p.a. (Hurdle-Rate) 20% der Outperformance unter Beachtung einer High-Water-Mark ab 01.05.2018	IP Global Multi-Asset T: Ab einer Wertsteigerung von 34% p.a. (Hurdle-Rate) 2015% der Outperformance unter Beachtung einer High-Water-Mark ab 01.05.2025 IP Global Multi-Asset X: ab einer Wertsteigerung von 4% p.a. (Hurdle-Rate) 15% der Outperformance unter Beachtung einer High-Water-Mark ab 01.05.2025. IP Global Multi-Asset A Ab einer Wertsteigerung von 34% p.a. (Hurdle-Rate) 2015% der Outperformance unter Beachtung einer High-Water-Mark ab 01.05.2025
<u>Nachhaltigkeitsanalysen</u>	keine	maximal 19.000 € zzgl. MwSt. für alle Anteilklassen

<p><u>Ausgabeaufschlag</u></p>	<p>IP White-Pro T: bis zu 5% IP White-Pro A: bis zu 5%</p>	<p>IP Global Multi-Asset T: bis zu 5% IP Global Multi-Asset X: bis zu 5% IP Global Multi-Asset A: bis zu 5%</p>
<p><u>Mindestanlage</u></p>	<p>IP White-Pro T: Erstzeichnung mind. EUR 25.000 IP White-Pro A: keine</p>	<p>IP Global Multi-Asset T: Erstzeichnung mind. EUR 25.000 IP Global Multi-Asset X: keine IP Global Multi-Asset A: keine</p>